



Bezirk  
Graz-Umgebung



## Antrag auf Bewilligung einer Förderung für den Vor-Ort-Gebäudecheck des Landes Steiermark

### 1. Persönliche Daten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Familienname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	

### 2. Bitte ausfüllen und ankreuzen

Ich habe für mein Objekt (Objektadresse: \_\_\_\_\_) einen Vor-Ort-Gebäudecheck des Landes Steiermark durchgeführt.

### 3. Nachweis

Um diese Förderung kann unter Vorlage der Einzahlungsbestätigung für den Vor-Ort-Gebäudecheck des Landes Steiermark angesucht werden.

### 4. Erklärung

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt, dass er seinen/sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Fohnleiten hat sowie sich das Gebäude, für welches der Vor-Ort-Gebäudecheck durchgeführt wird, im Gemeindegebiet Fohnleiten befindet. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin, die Förderung an die Stadtgemeinde Fohnleiten zurückzuerstatten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin bestätigt.

---

Datum

---

Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

<b>Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen</b>	
Frohnleitner Einkaufsgutscheine in Höhe von	<b>€ 100,00</b>
kann ausbezahlt werden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nicht förderbar, weil	

---

Datum

---

**Unterschrift Stadtgemeinde Frohnleiten**

**Datenschutzhinweis:** Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Förderungsansuchens für den Vor-Ort-Gebäudecheck des Landes Steiermark verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Frohnleiten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung auf [www.frohnleiten.com](http://www.frohnleiten.com).